

Vollmacht und Mandatsbedingungen

Den Rechtsanwälten Martina Gleixner, Kathrin Kellner, Markus Mahrer, Stadtplatz 26, 94327 Bogen sowie Marienplatz 10, 84130 Dingolfing

wird hiermit in der Straf- / Bußgeld- / Ermittlungssache _____

wegen _____

Prozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.

Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen; Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. **Abtretung** aller Ansprüche auf Erstattung aus der Staatskasse, sowie auf Rückzahlungen von Hinterlegungen an den Bevollmächtigten, auch wenn er als Empfänger oder Empfangsberechtigter in der Hinterlegungsurkunde nicht benannt ist. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
 - Die Daten des Auftraggebers werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung notwendig ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiorient des Bevollmächtigten.
 - Die Fotokopiekosten werden entgegen der nunmehrigen gesetzlichen Regelung ab dem Anfall der ersten Kopie zu 0,50 € (in Farbe zu 1,00 €) für die ersten 50 abzurechnenden Seiten je Seite sowie für jede weitere Seite zu 0,15 € (in Farbe zu 0,30 €) vom Auftraggeber übernommen.
 - Die Ansprüche des Auftraggebers aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz von durch Fahrlässigkeit verursachten Schäden werden auf 250.000,00 € begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, bei Verletzung von Kardinalpflichten und bei Nichteinhaltung von Garantien; eine Umkehr der Beweislast ist damit nicht verbunden.
 - Als Mindesthonorar gilt in der Regel die Mittelgebühr der anfallenden gesetzlichen Gebühren vereinbart, die sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) richten.

Ort, Datum

Mandant/in/en

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), sind diese nur an die o.a. Bevollmächtigten zu bewirken.